



COBURG
Der Landkreis



metropolregion nürnberg

Haushaltskonsolidierungskonzept

des

Landkreises Coburg

für das Haushaltsjahr

2024

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Vorwort | 3 |
| A) Ausgangslage..... | 6 |
| B) Beurteilung der gegenwärtigen Finanzsituation | 8 |
| C) Aufstellung des Haushalts 2022..... | 10 |
| D) Projekt MORO | 11 |
| E) Weitere Punkte und Bereiche der Haushaltskonsolidierung .. | 12 |
| F) Sonstige Einsparungen..... | 19 |

Vorwort

Wie in den vergangenen Konzepten zur Haushaltskonsolidierung bereits ausführlich dargestellt, ist es nach wie vor das Bestreben und Kernaufgabe der Politik, den Landkreis Coburg stetig fortzuentwickeln und für die nächsten Generationen lebenswert zu erhalten und zu gestalten. Auch deshalb gilt es am Grundsatz festzuhalten, dass das oberste Ziel daher nicht sein darf, den Landkreis um jeden Preis kaputt zu sparen, sondern vielmehr zielgerichtet zu investieren und durch die sich daraus ergebenden Synergieeffekte nachhaltige Einsparungen vornehmen zu können.

Es geht eben gerade auch bei der weiteren Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes im Haushaltsjahr 2024 nicht um punktuellen Aktionismus mit Kurzzeiteffekten, sondern um eine ganzheitlich und nachhaltig angelegte Landkreisentwicklung – auch und gerade im Hinblick auf die Kreisfinanzen. Im Sinne der Landkreisbürger sowie ihrer nachfolgenden Generationen, aber auch im Sinne der kreisangehörigen Kommunen, geht es um den Dreiklang Ökonomie, Ökologie und Soziales mit dem Ziel einen handlungs- und gestaltungsfähigen Landkreis in Zukunft und auf Dauer zu erhalten. Denn nur ein aktiver Landkreis mit einem lebenswerten und attraktiven Umfeld in allen drei Bereichen kann das Ziel aller Beteiligten sein.

Um alle diese Ziele zu erreichen ist eine starke wirtschaftliche Basis, die ertrags- und damit steuerstarke Unternehmen beheimatet, erforderlich. Damit werden auch nachhaltig Arbeitsplätze für die Bevölkerung bereitgestellt. Steuerstarke Unternehmen und arbeitende Bevölkerung sind ihrerseits entscheidend als Einnahmefundament der öffentlichen Hand im Landkreis (Anteile der Gewerbe- und Einkommenssteuer). Ein solides und gutes Einnahmenfundament ist der entscheidende Ausgangspunkt für den Mitteleinsatz und die Mittelverwendung auf der Ausgabenseite. Dort stehen allen voran die Pflichtaufgaben eines Landkreises und die damit verbundenen Ausgaben. Dazu zählen aber auch weitere Engagements eines Landkreises, wenn es darum geht, den Landkreis in Ökonomie, Ökologie und im Sozialen attraktiv zu erhalten und zu gestalten. Es geht hier vor allem um die „rentierlichen Ausgaben“, Investitionen in die Zukunft des Landkreises, die sich für uns rechnen.

Auch bei der Fortführung dieses Konzeptes im Jahr 2024 müssen demnach oberste Ziele sein, dass der Landkreis Coburg

- seine Einnahmensituation stabilisiert und nach Möglichkeit, wo immer möglich, verbessert,
- seine Verschuldung langfristig abbaut,
- die Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt dauerhaft erwirtschaften kann,
- nach Abarbeitung des Investitionsstaus auf Dauer einen ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung vorweisen kann.

Dies kann und muss durch „intelligentes Investieren“ einerseits sowie durch „gezielte Einsparungen“ in allen Bereichen des Haushaltes andererseits erreicht werden.

Hierbei ist allerdings nach wie vor zu berücksichtigen, dass eine Vielzahl der im Haushalt abgebildeten Leistungen und Maßnahmen aufgrund gesetzlicher Bestimmung erbracht werden müssen, so z. B. im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe im Einzelplan 4, Schülerbeförderung, Bezirksumlage etc. Diese können überhaupt nur Bestandteil von Konsolidierungsmaßnahmen sein, wenn sie unter der Überschrift „intelligentes Sparen“ überprüft werden. In diesen Bereichen stellt sich also nie die Fra-

ge nach dem „Ob“, sondern allenfalls (falls nicht ebenfalls gesetzlich determiniert) die Frage nach dem „Wie“ der Leistungserbringung durch den Landkreis.

Wie bereits umschrieben, ist der Landkreis auch Dienstleister für seine Bürger und für die heimische Wirtschaft. Die damit in Verbindung stehenden Aufgaben kann er nur dann wahrnehmen, wenn er über entsprechendes und zudem qualifiziertes (Fach-) Personal sowie über eine angemessene Sachausstattung etc. verfügt.

Aktive Landkreisentwicklung und –gestaltung nimmt der Landkreis Coburg seit Jahren wahr, z.B. indem er Arbeitsthemen und –bereiche wie die „Gestaltung des demographischen Wandels“, die „aktive Wirtschaftsförderung“, die „Gestaltung der Energiewende vor Ort“, die „ärztliche und medizinische Versorgung der Bevölkerung“ konsequent und mit nachhaltigem Erfolg besetzt. Aber auch neue Themen wie z. B. die Integration von neuzugewanderten Menschen, die Installation von Integrationslotsen oder das Projekt zur Beseitigung des Fachkräftemangels in der Pflege sind wichtige Bestandteile der aktiven Landkreisentwicklung in Coburg.

Dabei wird, soweit möglich, immer auf nationale oder europäische Förderprogramme zurückgegriffen, sodass nahezu alle Maßnahmen und Projekte auf diesen wichtigen Gebieten zum Attraktivitätserhalt und zur Attraktivitätssteigerung mit geringem (teilweise auch gänzlich ohne) eigenen Kreisfinanzmittelaufwand umgesetzt werden können.

In diesem Sinne und darüber hinaus hat der Landkreis Coburg in den vergangenen Jahren bereits sehr deutliche und nachweisbare Anstrengungen unternommen, um seine Ausgaben zu reduzieren bzw. auf einem niedrigen Niveau zu halten. Den Einsparmöglichkeiten sind allerdings ab gewissen Graden und unter bestimmten Umständen auch Grenzen gesetzt. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn die Personal- und Sachausstattung auf Niveaus abgesenkt werden, auf denen die Dienstleistungen nicht mehr zieladäquat und lohnend für das Landratsamt selbst und seine Kunden erbracht werden können. Gefahren für die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung ergäben sich nämlich dann, wenn hierüber „Flaschenhälse“ entstehen würden. Beispiele wären hier gegeben, wenn wegen mangelhafter Ausstattung auf Personal- und Sachebene ansonsten kalkulierbare Einnahmen ausblieben oder Folgeausgaben entstehen, die mit adäquatem Personal- und Sachmitteleinsatz hätten vermieden werden können.

Zusammenfassend ist hierüber anzumerken, dass der Landkreis Coburg auch im Haushaltsjahr 2024 seine Haushaltskonsolidierung ganzheitlich angeht. Die vielen Ausgaben und Investitionen in die Schulen und in die Kreisstraßen sind ein beispielhafter Beleg für Investitionen in die Zukunft des Kreises und für die Zurverfügungstellung nachhaltiger Infrastrukturen, um auch die Wettbewerbsfähigkeit dauerhaft sicherstellen zu können. Auch im Hinblick auf die Ausnutzung günstiger Finanzierungsstrukturen nutzt der Landkreis Coburg seinen noch vorhandenen Handlungsspielraum strategisch aus, in dem zu besseren Konditionen – freilich auch unter Inkaufnahme einer höheren Verschuldungsquote – Investitionsstaus abgebaut und auf ein Optimum in finanziell und zeitlich noch vertretbarem Rahmen zurückgeführt werden.

Allerdings darf aber dabei auch die Schuldensituation des Landkreises in ihrer Gesamtheit nicht aus den Augen verloren werden. Der Abbau der Kreisschulden, der dabei wie bereits dargestellt im Wesentlichen auf Baumaßnahmen im Bereich Bildung und Infrastruktur zurückzuführen ist, muss daher zeitlich verbindlich eingetaktet sein und nach Plan strategisch und konsequent weiter verfolgt werden. Ziel ist, die

Belastung aus dem Schuldendienst so rasch als möglich wieder zurückzufahren, um neue zukünftige finanzielle Handlungsspielräume zu schaffen.

Die in diesem Konzept vorgesehenen Maßnahmen sind in den aktuellen Haushalt eingeflossen. Der Schuldenabbau und die Konsolidierung des Haushaltes können jedoch nur erfolgen, wenn diese Einsparungen und Mehreinnahmen nicht dazu dienen die Kreisumlage zu senken, sondern als „Mehr“-Zuführung dem Vermögenshaushalt zugutekommen.

Diese Erkenntnis spiegelt sich im Beschluss zum Haushalt 2017 wieder, in dem erstmals festgehalten ist, einen Überschuss aus dem Vollzug des Haushaltes 2017 komplett zur Schuldentilgung zu verwenden.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden erstmals die in den Vorberatungen eingesparten Mittel nicht zu einer weiteren Senkung der Kreisumlage verwendet. Diese Mittel wurden der Rücklage zugeführt und dienen damit dazu, in den nächsten Haushaltsjahren durch Entnahmen aus der Rücklage die nach dem Finanzplan erforderlichen Kreditaufnahmen zu reduzieren oder bestenfalls überflüssig zu machen.

Im Haushalt des Jahres 2019 konnte der Landkreis Coburg nicht nur erneut auf Kreditaufnahmen verzichten, sondern auch (aufgrund der zuletzt gewährten Bedarfszuweisungen) außerordentliche Tilgungsleistungen in Höhe von 1.181.395,51 € erbringen.

Auch im Haushaltsjahr 2020 konnte erneut, zusätzlich zur ordentlichen Kredittilgung in Höhe von 2.433.992,66 €, eine außerordentliche Tilgung in Höhe von 1.885.705,00 € vorgenommen werden.

Auf die in den Haushaltsplänen der Jahre 2021, 2022 und 2023 vorgesehenen Kreditaufnahmen konnte erneut verzichtet werden. Zudem wurde eine ordentliche Tilgung in Höhe von 2.293.425,53 € im Jahr 2021, in Höhe von 2.167.367,15 € im Jahr 2022 und im Jahr 2023 in Höhe von 1.867.978,20 € geleistet. Zusätzlich konnten in den Jahren 2022 und 2023 außerordentliche Tilgungen in Höhe von 573.526,00 € bzw. 1.238.786,00 € geleistet werden.

Im Haushaltsplan des Jahres 2024 wurden eine ordentliche Tilgung in Höhe von 1.500.000 € sowie eine außerordentliche Tilgung in Höhe von 2.929.000 € vorgesehen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 wurde die Aufnahme eines zinsgünstigen Energiekredits bei der KfW in Höhe von 1.114.000 € zur Sanierung des Arnold-Gymnasiums Neustadt bei Coburg vorgesehen, bei welchem zusätzlich ein Tilgungszuschuss bei Einhaltung des KfW-Standards gewährt wird. Zusätzlich bedarf es einer weiteren Kreditaufnahme im Vermögenshaushalt in Höhe von 29.294.890 €. Die Kreditsumme wird ebenfalls für die Sanierung des Arnold-Gymnasiums, für Straßenbaumaßnahmen und für die notwendigen Investitionen im Zusammenhang mit dem Klinikum Coburg benötigt.

A) Ausgangslage

Durch Bedarfszuweisungen nach Art. 11 BayFAG wird der außergewöhnlichen Lage und den besonderen Aufgaben von Städten, Gemeinden und Landkreisen im Einzelfall Rechnung getragen. Grundsätzlich werden klassische Bedarfszuweisungen Landkreisen gewährt, die aufgrund ihrer spezifischen strukturellen Verhältnisse außergewöhnliche Belastungen zu tragen haben, die von den Regelzuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs nicht erfasst werden und die bei den einzelnen Landkreisen trotz Ausschöpfung der eigenen Einnahmemöglichkeiten – im Verhältnis zur allgemeinen Haushaltslage der Landkreise – zu besonderen Haushaltsschwierigkeiten führen.

Der Landkreis Coburg erhält seit dem Jahr 2004 Bedarfszuweisungen vom Freistaat Bayern. Für besondere demografisch bedingte Härten konnte erstmals ab dem Jahr 2013 eine (zusätzliche) Stabilisierungshilfe beantragt werden, wenn neben den bestehenden Haushaltsschwierigkeiten des Landkreises auch eine demografische Härte in Form eines überdurchschnittlichen Einwohnerrückgangs in den letzten 10 Jahren von mindestens 5 % vorlag. In den Jahren von 2013 bis einschließlich 2018 erhielt der Landkreis Coburg durchgehend diese Stabilisierungshilfen.

Im Haushaltsjahr 2014 wurde die Gewährung einer Stabilisierungshilfe erstmals an drei Voraussetzungen (strukturelle Härte, finanzielle Härte, Nachweis eines nachhaltigen Konsolidierungswillens) geknüpft. Seit dieser Zeit müssen diese Voraussetzungen stets gleichzeitig erfüllt werden, um für eine Gewährung in Frage zu kommen.

1. Vorliegen einer finanziellen Härte

Im Landkreis Coburg bestehen aufgrund von überdurchschnittlichen Schulden, im Vergleich zum Landesdurchschnitt, besondere Haushaltsschwierigkeiten.

Bei der **Steuerkraft** liegt der Landkreis Coburg im Jahr 2024 mit einem Betrag je Einwohner von 1.044,39 € (Durchschnitt: Oberfranken 1.230,31 €, Bayern 1.565,06 €), auf Rang 5 in Oberfranken und auf Rang 63 in Bayern. Im Vorjahr war es Rang 8 in Oberfranken und Rang 64 in Bayern.

Bei der **Umlagekraft** liegt der Landkreis Coburg mit einem Betrag je Einwohner von 1.263,26 € (Durchschnitt: Oberfranken 1.462,74 €, Bayern 1.728,40 €) auf Rang 5 in Oberfranken und auf Rang 67 in Bayern. Im Vorjahr waren dies Rang 8 in Oberfranken und Rang 61 in Bayern.

Die **Verschuldung** im Landkreis Coburg liegt nach dem Statistikrundschreiben des Bayerischen Landkreistages vom 17.02.2022 am 31.12.2021 bei 272 €/Einwohner. Damit liegt der Landkreis Coburg auf Platz 4 in Oberfranken und auf Platz 16 in Bayern der am höchsten verschuldeten Landkreise. Die durchschnittliche Verschuldung beträgt dabei in Bayern 169 €/Einwohner!

2. Vorliegen einer strukturellen Härte

Bislang wurde das Kriterium der „strukturellen Härte“ nur dann erfüllt, wenn der Landkreis einen überdurchschnittlichen Einwohnerrückgang (i.d.R. mindestens 5 %) in den letzten 10 Jahren zu verzeichnen hatte. Dies war zuletzt nur noch bei wenigen Landkreisen der Fall. Mit Beschluss vom 04.07.2019 hat der Bayerische Landtag die Staatsregierung dazu aufgefordert, in Abstimmung

mit den Kommunalen Spitzenverbänden zu prüfen, inwieweit für finanzschwache und konsolidierungswillige Landkreise auch in Zukunft weiterhin die Möglichkeit bestehen kann, Stabilisierungshilfen zu erhalten, auch wenn sie das alleingültige Kriterium des „überdurchschnittlichen Einwohnerrückgangs“ in Bezug auf die strukturelle Härte nicht erfüllen.

Gemäß der im Jahr 2020 neu gefassten Kriterien liegt eine strukturelle Härte vor, bei:

- einem Einwohnerverlust in den letzten 10 Jahren von mindestens 5,0 % (wie bisher) oder
- einem Einwohnerverlust (gem. Zukunftsprognose des Landesamts für Statistik) in den nächsten 20 Jahren von mindestens 5,0 % oder
- einer im Verhältnis zur Einwohnerzahl des jeweiligen Vorjahres mindestens 20,0 % unterhalb des Landesdurchschnitts liegenden durchschnittlichen Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden in den letzten 5 Jahren (für 2022: von 2018 bis 2022)

Im Landkreis Coburg liegt eine strukturelle Härte im Sinne der Konsolidierungsvoraussetzungen vor, da der Landkreis Coburg das dritte Kriterium erfüllt. Die Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden (960,85 €/Einwohner) unterschreitet die des Landes (1.429,25 €/Einwohner) im Durchschnitt der letzten 5 Jahre um 33 %. Im Jahr 2023 waren dies noch 32,44 %.

3. Vorhandensein eines nachhaltigen Konsolidierungswillens

Der nachhaltige Konsolidierungswille des Landkreis Coburg ergibt sich aus dem Grundsatzbeschluss des Kreistags vom 24.07.2014 mit einer entsprechenden Absichtserklärung sowie dem vorliegenden Haushaltskonsolidierungskonzept, welches jährlich fortgeschrieben und neu vom Kreistag des Landkreises Coburg beschlossen wird.

Da gemäß der Ausführungen im Schreiben des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vom 19.02.2024, Az. 62-FV 6520.9-2/11/, eine Bewilligung von mehr als fünf Stabilisierungshilfen nur bei Vorliegen einer besonderen Bedarfslage erfolgen kann, hat der Landkreis Coburg neben den o.g. Punkten noch weitere Kriterien zu erfüllen. Eine besondere Bedarfslage liegt regelmäßig nur dann vor, wenn die Gesamtverschuldung des Landkreises zum 31.12.2023 mindestens 150 % des Landesdurchschnitts beträgt und das Verhältnis Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung im Jahr 2024 oder alternativ in den Jahren 2019 bis 2023 unter 100 % liegt. Während die Gesamtverschuldung im Landesdurchschnitt zum 31.12.2021 bei 169,00 €/Einwohner lag, betrug sie im Landkreis Coburg zum 31.12.2023 203,30 €/Einwohner (EW Stand zum 31.12.2022: 87.103 EW) und entspricht damit 120,3 % des Landesdurchschnitts. Der Landkreis Coburg liegt damit aber dennoch an hinterster Stelle der am höchsten verschuldeten Landkreise in Bayern. Auch auf den bevorstehenden Neubau des Klinikums wird an dieser Stelle noch einmal hingewiesen. Das Verhältnis von Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung lag in den Jahren 2019 bis 2023 unter 100 %.

Der Antrag auf Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfe für das Jahr 2023 wurde am 30.05.2023 der Regierung von Oberfranken vorgelegt. Beantragt wurden aufgrund der hohen Schuldenlast insgesamt 8.565.916 €, davon 4.227.000 € klassische Bedarfszuweisungen und 4.338.916 € Stabilisierungshilfe.

Mit Bescheid der Regierung von Oberfranken vom 04.12.2023 wurden dem Landkreis Coburg Bedarfszuweisungen in Höhe von insgesamt 3.100.000 €, hiervon 2.900.000 € Stabilisierungshilfen, gewährt.

Der Antrag auf Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen für das Jahr 2024 wird der Regierung von Oberfranken voraussichtlich Ende Mai 2024 vorgelegt.

In dem Haushaltssicherungskonzept hat sich der Landkreis regelmäßig eingehend mit den dargestellten Prüffeldern (vgl. nachfolgende Nummern 1 bis 10) auseinandergesetzt. Die sich aus den beschlossenen Maßnahmen ergebenden Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben hat die Kommune in einer gesonderten Übersicht über das Haushaltskonsolidierungskonzept – für den gesamten Finanzplanungszeitraum darzustellen (siehe Anlage „tabellarische Übersicht“).

Das vorliegende Haushaltskonsolidierungskonzept ist vom Kreistag zu beschließen und bildet die Grundlage für die Erarbeitung künftiger Haushaltspläne sowie für die Beantragung und Bewilligung von Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen. Die Beschlussniederschrift wird dem Antrag auf Bedarfszuweisungen beigelegt.

B) Beurteilung der gegenwärtigen Finanzsituation

Die gegenwärtige finanzielle Lage des Landkreises Coburg ist insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass durch die vielen großen Baumaßnahmen des Landkreises im Hoch- und Tiefbau die Verschuldung (wenngleich bewusst entschieden), im Ergebnis außerordentlich angestiegen ist. Der Landkreis Coburg hat hier rechtzeitig die Weichen gestellt und in die Zukunft investiert und damit seine Schulen in einen Zustand versetzt, in dem die Schülerinnen und Schüler ein angenehmes Lernumfeld vorfinden.

Aufgrund der im Jahr 2017 gewährten Bedarfszuweisungen (inklusive Stabilisierungshilfen) war es dem Landkreis Coburg möglich, nicht den gesamten Ansatz der geplanten Kreditaufnahmen in Anspruch zu nehmen. In den Haushaltsjahren 2018 bis 2023 konnte der Landkreis Coburg sogar, trotz zahlreicher Investitionsmaßnahmen, komplett auf weitere Kreditaufnahmen verzichten. Vor allem aufgrund der weiteren kostenintensiven Sanierungsmaßnahmen an den Schulen (Arnold-Gymnasium Neustadt bei Coburg, Realschule Neustadt bei Coburg), dem notwendigen Kreisstraßenbau sowie dem Klinikneubau wurden für das Jahr 2024 Kreditaufnahmen in Höhe von 30.408.890 € im Haushaltsplan vorgesehen. Hierin enthalten ist u.a. ein zinsgünstiger Energiekredit, welcher bei Einhaltung des KfW-Standards zusätzlich einen Tilgungszuschuss mit sich bringt.

Durch diese Tatsachen war es möglich, den Schuldenstand des Landkreises Coburg weiter zu verringern. Lag der Schuldenstand zum 31.12.2016 noch bei rd. 36.902.386 €, konnte dieser zum 31.12.2023 auf rd. 17.708.000 € gesenkt werden.

Dies zeigt ganz deutlich, dass die konsequente Haushaltskonsolidierung im Landkreis Coburg, die Gewährung der höchstmöglichen staatlichen Zuwendungssätze im

Hoch- und Tiefbau sowie die Gewährung von Bedarfszuweisungen (bzw. Stabilisierungshilfen) den Landkreis dem Ziel der langfristigen Schuldenreduzierung näher bringt. Unter anderem aufgrund des laufenden Insolvenz Verfahrens des Klinikverbundes REGIOMED, ist die finanzielle Handlungsfähigkeit des Landkreises Coburg im Jahr 2024 stark eingeschränkt. Aus diesem Grund ist es dem Landkreis in 2024 nicht möglich den Schuldenstand von rd. 17.708.000 € weiter zu reduzieren. Dennoch werden Kredite mit 1.500.000 € getilgt sowie 2.929.000 € außerordentlich getilgt. 5.753.200 € werden umgeschuldet. Kreditaufnahmen sind, wie bereits erwähnt, in Höhe von 30.408.890 € vorgesehen (vgl. § 3 der Haushaltssatzung des Landkreises Coburg). Diese Neuverschuldung hätte eine Erhöhung der Verschuldung auf 501,96 €/Einwohner zum Ende des Jahres 2024 zur Folge (2023: 203,30 €/EW; 2022: 238,97 €/EW; Landesdurchschnitt 2021: 169 €/EW).

Die derzeit noch recht hohe Verschuldung im Landkreis Coburg hat natürlich auch Auswirkungen auf den ordentlichen Schuldendienst, der nach derzeitigen Berechnungen in den Jahren 2024 bis 2027 aufgrund der umfangreichen Kreditaufnahmen weiter steigen wird. Bei einer massiv steigenden Tendenz würde diese Entwicklung den Handlungsspielraum des Landkreises Coburg erheblich einschränken.

Die freie Finanzspanne (Zuführung zum Vermögenshaushalt abzgl. Pflichtzuführung) im Landkreis Coburg hat sich im Jahr 2024 stark verändert. In diesem Jahr kann aufgrund der hohen Belastungen lediglich die Pflichtzuführung durchgeführt werden. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes im Jahr 2027 zeigen die bisherigen Planungen und Berechnungen ebenfalls kein positives Bild, da sich die hohen Kreditaufnahmen in den Jahren 2024 ff. schlussendlich bemerkbar machen. Weiterhin wird der Neubau (Bau geplant 2024 – 2029, mit Gesamtkosten von rd. 500 Millionen €) des derzeit stark sanierungsbedürftigen Klinikums in Coburg vorangebracht. Dies stellt den Landkreis Coburg vor eine große Herausforderung. Die Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 200 Millionen € erfolgt über den Krankenhausverband Coburg (Verbandsmitglieder Stadt und Landkreis Coburg). Der Schuldendienst wird je zu 50 % vom Klinikum und dem Krankenhausverband getragen. Der derzeit geschätzte Anteil des Landkreises Coburg liegt bei rd. 60.000.000 €. Im Haushaltsjahr 2022 wurden bereits Mittel in Höhe von 192.000 € für den Kauf des Grundstücks geleistet. Im Haushaltjahr 2023 belief sich der Anteil des Landkreises Coburg für die Vorbereitung des Neubaus auf insgesamt 1,3 Mio. €. Dabei entfielen 210.000 € auf Folgekosten für den Kauf des alten BGS-Geländes, 223.000 € für Vorplanungsleistungen und 851.000 € für die Baufeldfreimachung. Im Haushalt 2024 wurden 21,6 Mio € für die Schuldendiensthilfe des Krankenhauszweckverbandes diesbezüglich veranschlagt. Für die kommenden Jahre ist jährlich mit einem größeren siebenstelligen Betrag zu rechnen. Doch auch die Instandhaltung des aktuellen Klinikums belastet den Haushalt des Landkreises Coburg. Um die Funktionsfähigkeit dieser Einrichtung bis zum Einzug in den Neubau aufrechterhalten zu können wurde für das Jahr 2024 ein Ansatz in Höhe von 3.577.200 € in den Haushaltsplan aufgenommen.

Durch die Insolvenz des Klinikums Coburg in Verbindung mit den weiteren Insolvenzen im Regiomed-Konzern wird es zudem notwendig das Gesellschafterdarlehen, zum Zweck der Einsparung von Zinsen, auszugleichen. Das Gesellschafterdarlehen wurde in Form eines Kassenkredites i.H.v. 10.000.000 € durch den KHV an REGIOMED ausgereicht. Bis zum Eintreten der Insolvenz sind alle entstanden Kosten für den Kassenkredit von Regiomed getragen worden. Mit der eingetretenen Insolvenz tendiert die Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung des offenen Gesellschafterdarlehens gegen Null. Der hierfür anfallende Anteil des Landkreises Coburg beträgt 5.735.500 €.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Neubau des Klinikums in Kombination mit der Insolvenz, die finanzielle Lage des Landkreises Coburg stark belasten. Die Auswirkungen der Insolvenz, auch in den folgenden Jahren, lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorhersagen. Aus diesem Grund kann der Landkreis Coburg leider kein konkretes Jahr benennen, in welchem mit der Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit gerechnet werden kann. Auch eine Bewertung der Höhe der jährlich freien Finanzspanne, mit der aus Sicht des Landkreises die finanzielle Leistungsfähigkeit erreicht und gehalten werden kann, ist im Hinblick auf die bevorstehenden starken Belastungen und die Ungewissheiten der kommenden Jahre derzeit leider nicht möglich.

Die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises lassen sich im Jahr 2024 ausschließlich über hohe Kreditaufnahmen und eine weitere Rücklagenentnahmen gewährleisten. Für die Finanzplanungsjahre 2025-2027 wird sich dieser Trend zwangsläufig fortsetzen.

C) Aufstellung des Haushalts 2024

Rückblick auf das Jahr 2023 und Haushalt 2024

Haushaltsjahr 2023

In Rundschreiben an alle Führungskräfte und Mitarbeiter wurde die finanzielle Lage des Landkreises dargestellt. Es wurde gebeten, nur unbedingt notwendige Ausgaben zu leisten und somit eine strenge Ausgabendisziplin an den Tag zu legen.

Im Haushalt 2023 war es zum sechsten Mal in Folge möglich auf eine Kreditaufnahme zum Ausgleich des Vermögenshaushalts zu verzichten. Der Landkreis konnte seine Verbindlichkeiten/ Schulden abbauen und gleichzeitig durch eine Beibehaltung des Kreisumlagehebesatzes (40,0 v.H.) auch die Belange seiner Städte und Gemeinden berücksichtigen.

Nicht zuletzt aufgrund dieser konsequent vorangetriebenen Einsparungen wird es zum Abschluss des Haushaltsjahres 2023 voraussichtlich gelingen, eine um rund 2,28 Millionen € höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt (Ansatz: 5.122.000 €, voraussichtliches Ist rund 7.400.000 €) vornehmen zu können. Die mit 7.779.900 € veranschlagte Rücklagenentnahme wird zum Ausgleich des Vermögenshaushalts jedoch um 2.520.100 € überschritten (voraussichtliche Entnahme rd. 10.300.000 €).

Haushaltsjahr 2024

Der Verwaltungshaushalt hat im Haushaltsjahr 2024 ein voraussichtliches Volumen von 112.195.330 €. Der Vermögenshaushalt liegt bei 48.905.000 €. Der Gesamthaushalt wird demnach rund 161.100.330 € betragen. Dies würde zu den Ansätzen von 2023 eine Mehrung von rund 38,92 Millionen € bedeuten, wobei im Vermögenshaushalt rund 22,3 Millionen € mehr veranschlagt wurden.

Finanziert werden soll der Vermögenshaushalt wie folgt:

| | |
|------------------------------|-------------|
| Zuschüsse etc. | 8.577.200 € |
| Stabilisierungshilfe | 0 € |
| Investitionspauschale | 1.140.000 € |
| Entnahme allgemeine Rücklage | 1.000.000 € |

| | |
|--|---------------------|
| Entnahme Sonderrücklage Abfallwirtschaft | 55.100 € |
| Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt | 2.500.000 € |
| Zuführung Sonderrücklage Abfallwirtschaft | 0 € |
| Kreditaufnahmen | 29.879.500 € |
| Umschuldung | 5.753.200 € |
| Gesamt: | 48.905.000 € |

Die Problematik der Landkreisverschuldung ist von den Kreispolitikern erkannt worden. Die daraus resultierenden haushalterischen Anforderungen werden angenommen und in den nächsten Jahren auch aktiv angegangen, um eine Konsolidierung des Haushaltes stetig voranzutreiben.

Der Haushaltsplan 2024 sieht, wegen umfangreicher und notwendiger Investitionsmaßnahmen, keine weitere Reduzierung der Landkreisschulden vor.

Die Allgemein Rücklage liegt derzeit geringfügig über der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage von rd. 900.000 €. „Mehr“-Mittel wurden seitens des Kreistages in den letzten Jahren bewusst der allgemeinen Rücklage zugeführt, um mit einer höheren Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in den Folgejahren die geplanten Kreditaufnahmen zu reduzieren oder bestenfalls überflüssig zu machen. Der Nutzen zeigte sich im Jahr 2023, in welchem zwar erneut auf Kreditaufnahmen verzichtet werden konnte, allerdings der Rücklage anstatt 7.779.900 € voraussichtlich sogar rd. 10.300.000 € entnommen werden müssen.

D) Projekt MORO

Aus dem umfassenden „Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) – Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“ wurde im Landkreis Coburg ein ganz besonderer, nachhaltiger Entwicklungsprozess auf den Weg gebracht. Der Name ist bei diesem **MORO** Programm, denn es geht darum, dem demografischen Wandel auch mit all seinen finanziellen Gefahren (Infrastrukturbedarfe und –auslastungen in der Zukunft; Versorgungsfragen der Bevölkerung, u.v.a.m.) auf allen Ebenen aktiv zu begegnen. Das Ziel: Die Zukunft aktiv und selbst gestalten. 21 Regionen in ganz Deutschland wählte das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung aus. Der Landkreis Coburg war darunter der einzige Landkreis aus Bayern, dessen Bewerbung im Bewerberfeld einen Zuschlag erhielt. Die strategisch konsequente Auseinandersetzung mit diesem wichtigen (Zukunfts-)Thema kann bereits heute und mit Perspektive auf die Entwicklung des Landkreises als großer Erfolg gewertet werden:

12 Arbeitskreise haben über 50 ganz konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet, die jetzt in zuständigen Strukturen und in Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen in die Umsetzung gehen. Die Daseinsvorsorge über z. B. rollende Tante-Emma-Läden, ein Busnetz auf Zuruf etc. werden den Landkreis Coburg demografiefest gestalten und voranbringen. Das erhält trotz der zunächst negativen demografischen Vorzeichen für den Landkreis bestmögliche Lebensqualitäten und damit auch die Attraktivität für Neubürger (und Steuerzahler) im Coburger Land.

Handlungsempfehlungen durchziehen hierbei auch den Haushalt des Landkreises Coburg, wenn es beispielsweise um Optimierung der Verwaltungsstrukturen und Leistungsangebote des Landratsamtes vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung geht (z.B. Anpassung und Optimierung des Personaleinsatzes in der Kreisverwaltung, u.a.). Der MORO-Strategieprozess, der sowohl vom Bundesministe-

rium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, als auch von der Bayerischen Staatsregierung unterstützt und gefördert wird, wird damit automatisch auch zu einem wichtigen Feld und in seiner Umsetzung zu einem Handlungsleitfaden in der Haushaltskonsolidierung des Landkreises Coburg.

Diese Rahmenbedingungen zusammenfassend umschreibt das hier vorliegende Haushaltssicherungskonzept also Maßnahmen, deren Zielsetzung darin begründet ist, einen Haushaltsausgleich nach Möglichkeit ohne größere neue Nettokreditaufnahmen bzw. Netto-Neuverschuldungen zu erreichen.

E) Weitere Punkte und Bereiche der Haushaltskonsolidierung

Zu den einzelnen Punkten hinsichtlich der Anforderungen an das zu erstellende Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß den Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 20.02.2024, Az.: ROF-SG12-1546.1-11-2-2 wird wie folgt Stellung genommen:

1. Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit, Beschränkung auf unabweisbare Ausgaben

Bei Aufbereitung von Sitzungsvorlagen durch die Kreisverwaltung werden grundsätzlich die Notwendigkeiten, Finanzierungen und hierfür ggf. notwendig werdende Personal- und Raumausstattungen unter dem Punkt „Ressourcen“ dargestellt. Ebenso ist bei einer notwendigen Nettoneuverschuldung von der Verwaltung aufzuzeigen, wie Zins und Tilgung erwirtschaftet werden sollen.

Das Investitionsprogramm wurde unter Berücksichtigung der eigenen Leistungsfähigkeit überarbeitet. Die Investitionen im aktuellen Investitionsplan für die Jahre 2023 bis 2027 sind auf die Pflichtaufgaben bzw. den rentierlichen Bereich beschränkt. Das Ziel sollte es sein, die im Finanzplanungszeitraum geplanten Eigenanteile und Kreditaufnahmen zu reduzieren. Die geplanten Investitionen wurden jeweils hinsichtlich Dringlichkeit, Notwendigkeit und Finanzierbarkeit geprüft und priorisiert. Beachtet werden sollte, gemäß dem Bedarfszuweisungsbescheid der Regierung von Oberfranken vom 04.12.2020, dass Investitionen im Pflichtaufgabenbereich gegenüber freiwilligen Maßnahmen grundsätzlich höher zu priorisieren sind („Hohe Fördersätze, insbesondere für Maßnahmen im freiwilligen Bereich, rechtfertigen alleine keine hohe Priorisierung“). Zudem sollte eine Zusammenballung von Maßnahmen vermieden werden (ggf. sollte erst mit einer neuen Maßnahme begonnen werden, wenn die bereits laufenden Maßnahmen abgeschlossen sind).

Schwerpunkte des Investitionsprogrammes 2023 bis 2027 des Landkreises Coburg sind der Neubau des Klinikums, Schulsanierungen/Schulausstattungen in sowie der Kreisstraßenbau (Verbesserung und Aufrechterhaltung der Infrastruktur). Hierbei handelt es sich um Pflichtaufgaben, welche zugleich die Attraktivität des Landkreises Coburg als Wohnort bzw. Unternehmensstandort sichern können und sollen (vgl. beigefügtes Investitionsprogramm 2023 bis 2027).

Vergleicht man das aktuelle Investitionsprogramm mit dem Investitionsprogramm des letzten Jahres, dann fällt sofort auf, dass sich die Investitionssummen verän-

dert haben. Während im Haushaltsjahr 2023 noch Ausgaben im Vermögenshaushalt in Höhe von 29.733.000 € für das Jahr 2024 geplant waren, sind es in diesem Jahr 48.560.000 € (hiervon allein rd. 25 Millionen € für das Klinikum Coburg und 5.753.200 € für Umschuldungen). Während sich der Ansatz für das Jahr 2025 kaum veränderte, sinken die geplanten Ausgaben in im Jahr 2026 planmäßig sogar um 3.927.700 €. Der hohe Finanzplanungsrest (28.910.000 €) verdeutlicht die Einstellung/Bemühungen des Landkreises Coburg Maßnahmen bei Möglichkeit hinauszuschieben und damit die Kosten in den nächsten Jahren so gering wie möglich zu halten. Bei der Aufstellung des Investitionsprogramms wurden auch in diesem Jahr erneut Maßnahmen priorisiert und –wie bereits erwähnt- auf zukünftige Jahre geschoben.

Um in den kommenden Jahren auch weiterhin intelligent zu investieren und dem Priorisierungsauftrag der Regierung von Oberfranken weiterhin nachkommen zu können, wurde seitens des Landkreises Coburg im Jahr 2020 ein Auftrag zur Zustandserfassung des Kreisstraßennetzes erteilt. Mit diesen Daten sollte die Möglichkeit geschaffen werden die Entwicklung des Zustandes des Kreisstraßennetzes gezielter zu beurteilen und im Rahmen des Erhaltungsmanagements den Einsatz der knappen Haushaltsmittel zu optimieren.

Wie bereits eingangs erwähnt kann es trotz allem nicht das Ziel sein den Landkreis Coburg „kaputt zu sparen“. Vielmehr muss es bei den Investitionen der nächsten Jahre für den Landkreis Coburg darum gehen, den Spagat zwischen Aufgabenerfüllung, Bürger-/ Unternehmenszufriedenheit und zielgerichteter Haushaltskonsolidierung zu meistern. Denn nur ein attraktiver Landkreis kann seine Einwohner-/ Unternehmenszahlen und schlussendlich damit auch seine eigenen Einnahmequellen stabil halten bzw. im besten Fall verbessern.

2. Optimierungsmöglichkeiten bei den Personalausgaben

Im Haushaltsplan des Landkreises Coburg sind für das Jahr 2024 Personalkosten von 22.011.600 € vorgesehen. Gegenüber dem Ansatz von 2023 (19.862.000 €) ist dies ein Plus von rund 10,8 %. Das Haushaltsjahr 2023 schließt voraussichtlich mit einem Ist von 19.766.891,89 €.

Der Landkreis Coburg liegt gemäß dem Statistirkundschreiben des Bayerischen Landkreistages vom 17.02.2023 mit seinen Personalkosten in Höhe von 208,05 €/Einwohner im Jahr 2021 (VJ 183,08 €/Einwohner) an dritter Stelle in Oberfranken (VJ 3. Stelle) - bei einer Spanne von 171,37 €/Einwohner bis 259,43 €/Einwohner. Bei einem oberfränkischen Durchschnitt von 208,71 € (VJ 183,70 €) befindet sich der Landkreis Coburg somit im Mittelfeld und vor allem unterhalb des oberfränkischen Durchschnitts.

Die Personalbemessung im Landkreis Coburg orientiert sich hierbei stets am unteren Bereich. Struktur- und Prozessoptimierungen sind weitgehend ausgereizt, sodass die Mitarbeiter heute in den allermeisten Bereichen an der Grenze der Belastbarkeit des Personalkörpers liegen. Weitere größere Einsparungen im Personaleinsatz sind daher im Landratsamt Coburg nicht bzw. so gut wie nicht umsetzbar, werden aber bei jeder sich bietenden Gelegenheit wahrgenommen.

Bei den jährlichen Stellenplanberatungen werden die Personalausgaben und der Stellenplan selbstverständlich auch immer genauestens von der Kreispolitik hin-

terfragt. Der Fachbereich Personal und Organisation ist deshalb auch immer sehr darauf bedacht, künftige Personalerhöhungen - soweit möglich - zu vermeiden.

Unabhängig quantitativ-konservativer Personalentwicklung muss gesehen werden, dass insbesondere im Hinblick auf eine Reduktion der Personalkosten des Landratsamtes kurzfristigen Maßnahmen schon allein personalrechtlich ein Riegel vorgeschoben ist. Konsolidierungsmaßnahmen wären, wenn überhaupt nur im Rahmen natürlicher Mitarbeiter-Fluktuation möglich. Da dabei regelmäßig zunächst eher leistungsstarke Mitarbeiter der Öffentlichen Hand als Arbeitgeber den Rücken kehren, achtet das Landratsamt darauf keine kontraproduktiven Entwicklungen im Hinblick auf eine Haushaltskonsolidierung in Gang zu setzen. Struktur- und Prozessoptimierungen können nur auf Basis einer leistungsstarken Belegschaft erzielt werden.

2.1 Erlass einer Wiederbesetzungssperre und/oder Beförderungssperre

Der Erlass einer Wiederbesetzungssperre und/oder Beförderungssperre wird vom Personalamt und den jeweils betroffenen Geschäfts- und Fachbereichen bei Wiederbesetzungen genauestens geprüft. Ebenso wird die mögliche Umwandlung in eine Stelle mit niedrigerer Besoldungs- bzw. Tarifgruppe geprüft.

Wiederbesetzungssperren und/oder Beförderungssperren sind vor dem Hintergrund von Struktur- und Prozessoptimierungen beim Personaleinsatz in aller Regel kontraproduktiv. Unserer Erfahrung nach wiegen eine qualifizierte Einarbeitung und vor allen Dingen Arbeitszufriedenheit und Entwicklungsperspektiven jede Ersparnis bei den Lohn- oder Besoldungskosten bei Weitem auf.

Zudem ist leider grundsätzlich festzustellen, dass das Bestreben des Landkreises, Personalausgaben zu senken, gerade durch eine immer noch restriktive Personalpolitik des Freistaates Bayern konterkariert wird. Die Versorgung des staatlichen Landratsamtes mit Personal zur Bewältigung der staatlichen Aufgaben ist unzureichend, sodass im Rahmen notwendiger Aufgabenerfüllung in mehreren Fällen, vor allem wenn es um den Schutz und die Sicherheit der Bürger geht, keine andere Wahl bleibt, als die aus Sicht der Landkreise staatlich unterbesetzten Aufgabengebiete mit Kreispersonal zu besetzen. Selbst bei einer vollständigen Besetzung der vorhandenen staatlichen Stellen mit staatlichem Personal -nach Ansicht der kommunalen Spitzenverbände- würde eine zu geringe Personalausstattung für die Aufgabenerledigung vorliegen, was wiederum durch das landkreiseigene Personal aufgefangen werden müsste.

2.2 Abbau/Einschränkungen von Überstunden und Bereitschaftsdiensten

Der Abbau bzw. die Einschränkung von Überstunden wird regelmäßig geprüft. Entsprechende „Ausreißer“ nach oben oder unten sind derzeit jedoch nicht zu erkennen. Nach der für das Landratsamt Coburg geltenden Arbeitszeitverordnung sind höchstens plus 50 Stunden bzw. minus 20 Stunden als monatlicher Übertrag möglich.

2.3 Optimierung der kommunalen Verwaltungsorganisation

An der Optimierung und Fortentwicklung der kommunalen Verwaltungsorganisation wird laufend vom Fachbereich Z1, Personal und Organisation, gearbeitet. So wurden in den vergangenen Jahren die Kosten für Maler- und Lackierarbeiten genauer unter die Lupe genommen. Die Leistungen wurden bislang durch externe Firmen erbracht. Bei genauerer Betrachtung stellte sich heraus, dass die Anstellung einer Fachkraft für derartige Tätigkeiten (anstatt Fremdvergaben) Einsparungen von bis zu 18.000 € jährlich bringen. Gleichzeitig wird das Hausmeister-Team des Landratsamts durch die Einstellung dieser weiteren Kraft entlastet.

Des Weiteren ist der Landkreis Coburg, wie im Übrigen alle Städte und Gemeinden des Landkreises Coburg, zum 01.01.2018 der Zentralen Vergabestelle bei der Stadt Coburg beigetreten, um hier im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit die Ressourcen optimal zu nutzen. Kosteneinsparungen werden hier im fünfstelligen Bereich erwartet, u.a. durch die Einsparung von eigenem Personal, Schulungen und EDV-Ausstattungen etc.

Auch wurde im Jahr 2018 ein Konzept zur Errichtung eines Bürgerbüros im Dienstgebäude des Landratsamts umgesetzt, dessen Mitarbeiter u.a. durch eine Übernahme einfacher Tätigkeiten auch der Entlastung der stark frequentierten Bereiche des Hauses dienen sollen. Welche Einsparungen sich hier dauerhaft ergeben (z.B. durch Zeit-/Personaleinsparungen der höhergruppierten Beschäftigten) ist schwer zu ermitteln und kann ggf. auch erst mittel- bis langfristig ermittelt und in Ansatz gebracht werden.

Sonstige kommunale Hilfsbetriebe sind im Landkreis Coburg nicht vorhanden.

3. Kommunale Einrichtungen

Der Landkreis Coburg hat keine kommunalen Einrichtungen.

4. Überprüfung aller disponiblen Ausgabenpositionen

Diese werden laufend bzw. wurden letztlich mit der Ausarbeitung dieses Haushaltssicherungskonzepts abgearbeitet.

4.1 Freiwillige Leistungen

Im Haushaltsplan 2014 waren im Verwaltungshaushalt 559.995 € an reinen freiwilligen Leistungen angesetzt, das waren 0,76 Punkte der damaligen Kreisumlage.

In der verwaltungsintern besetzten Projektgruppe Haushaltskonsolidierung wurden deshalb die freiwilligen Leistungen des Jahres 2014 intensiv geprüft. Hierbei wurden die einzelnen Positionen der Liste mittels „Ampelfarben“ gekennzeichnet.

Dabei bedeutet:

| | |
|-------------|--|
| Rot | freiwillige Leistung und Ansatz belassen |
| Gelb | freiwillige Leistung belassen, Ansatz zur Diskussion |
| Grün | freiwillige Leistung streichen |

Anschließend wurde in drei Besprechungen mit den Fraktionsvorsitzenden diese Ampelliste diskutiert und um Lösungen gerungen. So wurden damals bei den freiwilligen Leistungen im Verwaltungshaushalt etwa 27.500 € an „möglichen“ Einsparungen gefunden. Im Vermögenshaushalt wurden bei den freiwilligen Leistungen 81.000 € gestrichen (ursprünglicher Ansatz 84.000 €), wodurch bislang nur noch ein kleiner Rest von 3.000 € verbleibt.

Die Diskussion über die freiwilligen Leistungen ist offen, noch nicht abgeschlossen und wird jährlich fortgeführt. Die freiwilligen Leistungen werden jedes Jahr bei den Haushaltsberatungen äußerst kritisch gesehen, geprüft und ggf. angepasst.

Gemäß dem Bescheid der Regierung von Oberfranken vom 04.12.2023 sollten im Rahmen der Erstellung des Haushaltskonsolidierungskonzepts insbesondere die freiwilligen Leistungen noch einmal umfassend geprüft werden.

Auch für die Haushaltsberatungen 2024 wurden von der Kämmerei Übersichten über die veranschlagten freiwilligen Leistungen der Kommunalpolitik zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2024 sind im Verwaltungshaushalt bei den echten freiwilligen Leistungen 699.300 € veranschlagt worden. Dies würde im Ansatz gegenüber 2023 (722.250 €) eine Minderung von 22.950 € bedeuten. Im Jahr 2023 beträgt das voraussichtliche Ist 628.101 €. Im Vermögenshaushalt wurden echte freiwillige Leistungen in Höhe von 6.000 € angesetzt.

Es ist davon auszugehen, dass auch im Haushaltsjahr 2024 bei den veranschlagten freiwilligen Leistungen von der Kommunalpolitik (gerade im Hinblick auf die bestehende Haushaltskonsolidierung) erneut ein strenger Maßstab hinsichtlich Erforderlichkeit und Höhe angelegt wird.

Bei Beschlüssen über „freiwillige Leistungen“ ist verpflichtend eine entsprechende Anmerkung in der Sitzungsvorlage aufzunehmen, in der auf die Haushaltskonsolidierung hingewiesen wird und eine Begründung für die Erforderlichkeit der freiwilligen Leistung verlangt wird.

Die echten freiwilligen Leistungen betragen im Haushaltsjahr 2024 rund 0,64 Punkte der Kreisumlage (Vorjahr 0,66 Punkte). Auf die beiliegende Aufstellung der freiwilligen Leistungen wird verwiesen.

4.2 Pflichtaufgaben

Die Pflichtaufgaben wurden geprüft, die Ergebnisse sind aus der weiteren Vorlage ersichtlich.

4.3 Zuschussbedarf kostenrechnender Einrichtungen

Die kommunale Abfallwirtschaft (UA 7200) arbeitet zu 100 % kostendeckend.

Die Fleischbeschauggebühren (UA 5451) wurden im Jahr 2015 grundlegend anhand der Zahlen aus dem Kalenderjahr 2014 neu kalkuliert und erhöht. Das Ziel war eine 100%-Kostendeckung.

Durch die Schaffung von EU-weiten Hygienestandards und die daraus resultierenden hohen Ansprüche an die kleinen, regionalen, gewerblichen Schlachtbetriebe erfolgte innerhalb der letzten Jahre ein Rückgang der Schlachtzahlen um fast 66 % (gewerbliche Schlachtungen „Schweine“: 2018: 2.257 (100 %) – 2023: 759 (33,63%). Am 08.12.2019 endete die Übergangsfrist für die technischen Anforderungen von Elektrobetäubungsgeräten. Viele handwerkliche Schlachtbetriebe im Landkreis Coburg, mit Ausnahme von zwei Betrieben, stellten das Schlachten in den eigenen Betriebsräumen bereits ein, da sich die Anschaffung neuer Elektrobetäubungsgeräte wirtschaftlich nicht lohnte.

Trotz der Steigerung der gewerblichen Schlachtungen vom Jahr 2022 auf 2023 um ca. 28%, ist von einem zukünftigen Rückgang der gewerblichen Schlachtungen auszugehen. Dieser wirkt sich weiterhin direkt auf die Einnahmen der Fleischbeschauggebühren aus. Trotz dem leichten Anstieg der Schlachtzahlen von 594 im Jahr 2022 auf 759 im Jahr 2023 hätte eine kostendeckende Neukalkulation der Fleischbeschauggebühren für die ländliche geprägte Region des Landkreises Coburgs spürbare wirtschaftliche Auswirkungen und u. U. auch Betriebsschließungen zur Folge.

Um das Defizit im Haushaltjahr 2024 zu reduzieren sollen die Gebühreneinnahmen soweit wie möglich konstant verbleiben und die Ausgaben (soweit möglich) reduziert werden.

5. Beteiligungen der Kommune

Gemäß dem Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 04.12.2020 sollten im Rahmen der Erstellung des Haushaltskonsolidierungskonzepts insbesondere auch die Zuschussbedarfe bei Beteiligungen noch einmal umfassend geprüft werden.

Eine Reduzierung des gesamten Zuschussbedarfes für die Beteiligungen des Landkreises im Konsolidierungszeitraum wird angestrebt. Die Beteiligungen an sich werden auch im Haushaltsjahr 2024 auf ihre Notwendigkeit hin überprüft und ggf. angepasst.

6. Vermögen des Landkreises

Nach dem Neubau der neuen Straßenmeisterei auf dem Gelände des Landkreises Coburg auf der Lauterer Höhe stand die bisherige alte Straßenmeisterei in Coburg-Scheuerfeld einige Zeit zum Verkauf. Hierzu wurde in 2017 eine Altlastenuntersuchung angestoßen, deren Ergebnisse im März 2018 vorlagen. Der Landkreis Coburg übertrug den Verkauf im Jahr 2019 einem Makler, welcher den bestmöglichen Erlös einbringen sollte. Die alte Straßenmeisterei brachte Anfang 2020 eine Einnahme in Höhe von 400.000 €.

Mit dem Verkaufserlös wurde weiter der konsequente Schuldenabbau fortgeführt (Ablösung fälliger Kredite, geringere Kreditaufnahme etc.). Dies wurde parteiübergreifend als Ziel vorgegeben.

Sonstige nicht mehr benutzte oder benötigte Gebäude oder Grundstücke sind nicht vorhanden.

7. Laufender Schuldendienst

Die Struktur des Schuldendienstes wird laufend überwacht. Bei Auslaufen der Zinsbindung werden Umschuldungen/ Tilgungen geprüft und auch vorgenommen. Eine längerfristige Entschuldung ist, nach Beendigung der großen Baumaßnahmen („Kreisstraße CO 13, Neubau der Umgehung Ebersdorf b. Coburg mit Beseitigung der Bahnübergängen“, „Generalsanierung am Arnold-Gymnasium Neustadt bei Coburg“, „Neubau Klinikum“), seitens der Politik als Ziel vorgegeben. Dies konnte erstmals wieder im Haushaltsjahr 2018 umgesetzt werden, in welchem 2.434.454 € Schulden getilgt werden konnten. Im Jahr 2019 wurden 3.583.035 €, im Jahr 2020 4.455.744,31 €, im Jahr 2021 2.293.425,53 € und im Jahr 2022 insgesamt 2.740.893,15 € getilgt. Nachdem im Jahr 2023 insgesamt 3.106.764,20 € getilgt wurden, wurde im Jahr 2024 ist eine Tilgung in Höhe von 4.429.000 € vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden Kreditaufnahmen (u.a. zinsgünstiger Energiekredit mit Tilgungszuschuss) in Höhe von 30.408.890 € vorgesehen. Der laufende Schuldendienst des Landkreises Coburg kann nur durch eine Kreisumlagerenerhöhung erwirtschaftet werden.

8. Veranschlagungen außerhalb des kameralen Haushalts

Veranschlagungen außerhalb des kameralen Haushalts liegen nicht vor. Sämtliche bisherigen Bürgschaftsübernahmen wurden von der Regierung von Oberfranken, als zuständige Aufsichtsbehörde, genehmigt. Eine jeweils aktuelle Aufstellung liegt dem jeweiligen Haushaltsplan bei.

9. Festsetzung von Hebesätzen bei den Realsteuern, Straßenausbaubeitragsatzung

Die Einnahmemöglichkeiten des Landkreises werden ausgeschöpft. Dies wird bei der Haushaltsaufstellung entsprechend mit berücksichtigt

Die weiteren angesprochenen Maßnahmen treffen für den Landkreis Coburg nicht zu.

10. Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben im Vollzug des Haushaltsplanes

Überschüsse aus dem Vollzug des Haushaltsplanes werden der Rücklage/Sonderrücklage zugeführt. Diese Rücklagenzuführungen dienen in den kommenden Jahren wiederum dem Haushaltsausgleich. Hierdurch wurde es u.a. möglich auf Kreditaufnahmen in den letzten Jahren komplett zu verzichten und im Jahr 2024 sowie in den folgenden Jahren die Neuaufnahmen geringer zu halten, sodass effektiv am Schuldenabbau gearbeitet werden kann.

Die bisherigen Erfolge hinsichtlich des Schuldenabbaus sind nicht zuletzt auch auf die Gewährung der Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen zurückzuführen.

F) Sonstige Einsparungen

Verwaltungshaushalt

1. Neustrukturierung des Fachbereichs Zentrale Dienste

Durch den Wegfall bzw. das Ausscheiden des zweiten Fahrers ab Mitte des Jahres 2016 sowie durch vermehrte Selbstfahrten des ehemaligen Landrats, ergaben sich Einsparungen bei den Personalkosten.

| | | |
|--------------|------|----------|
| Ersparnis in | 2016 | 39.200 € |
| | 2017 | 40.100 € |
| | 2018 | 41.000 € |
| | 2019 | 17.500 € |

Da ab Juni 2019 ein weiterer Fahrer für den derzeitigen Landrat eingestellt wurde, wurden die Einsparungen bis Mai 2019 anteilig berechnet. Ab 2020 entfallen die Einsparungen.

2. Heizungs- und Stromkosten

Bereits in der Vergangenheit hat der Landkreis Coburg wegweisende Entscheidungen getroffen, wenn es um Nachhaltigkeit beim Heizungs- bzw. Stromverbrauch geht. Im Oktober 2001 wurde am Staatlichen Arnold-Gymnasium eine Hackschnitzelheizung in Betrieb genommen, die 2022 im Rahmen der Teilsanierung und Umbau des Arnold-Gymnasiums saniert wurde und die in den Anfangsjahren und auch heute noch eine erhebliche Einsparung bei den Heizkosten erbringt. Diese Hackschnitzelheizung versorgt, neben dem Staatlichen Arnold-Gymnasium, auch die Staatliche Realschule in Neustadt, die Einfach- und Zweifachsporthalle in Neustadt sowie die gemeinsame Mensa der beiden Schulen. Der Gaskessel fungiert als Spitzenlastkessel bzw. Notheizung bei Wartungsarbeiten am Holzkessel.

Auch die Heizung des Landratsamtes wird mit Hackschnitzel betrieben. Im Januar 2009 wurde hier die Anlage in Betrieb genommen. Hier wurden insbesondere in den Anfangsjahren Ersparnisse von ca. einem Drittel der bisherigen Heizkosten erzielt. Nach einer Neuausschreibung der Hackschnitzellieferungen hat sich leider

die Differenz reduziert, liegt aber immer noch unter den Ausgaben für Gas oder Öl. An die Hackschnitzelanlage wurde auch der Erweiterungsbau des Landratsamtes angeschlossen, wobei auch hier, der Gaskessel als Spitzenlastkessel bzw. Notheizung bei Wartungsarbeiten am Holzkessel fungiert

Im Jahr 2014 wurde die Heizungsanlage in der Atemschutzübungsstrecke Ebersdorf b. Coburg auf eine separate Gastherme (anstatt bisher Fernwärme) umgestellt. Die Ersparnis durch diese Umstellung beträgt annähernd 50 % oder ca. 4. – 5.000 €/Jahr.

Im Januar 2014 wurde ein Blockheizkraftwerk im Rahmen der Generalsanierung an der Staatlichen Realschule Coburg II in Betrieb genommen. Dieses besteht aus folgenden Komponenten:

- Luft/Wasser-Wärmepumpe,
- Blockheizkraftwerk (BHKW) und
- Spitzenlastkessel

Die Wärmepumpe wird hierbei vom BHKW-Strom angetrieben, wobei gleichzeitig die Abwärme des BHKW zum Heizen genutzt wird.

In Kombination mit der besseren Dämmung des Gebäudes im Rahmen der Generalsanierung und trotz Errichtung der neuen Zweifach-Sporthalle und der neuen Mensa mit Ganztagesbetreuung sollen hierbei Energie und somit Kosten dauerhaft eingespart werden.

Die Heizung der Straßenmeisterei erfolgt mittels Sole-Wärmepumpe mit Erdsonden, wodurch eine jährliche Ersparnis von 7.300 € im Vergleich zur Gasheizung zu erwarten ist. Eine genaue Ermittlung der Ersparnis würde wegen der Beauftragung eines Ingenieurbüros einen erheblichen finanziellen Aufwand bedeuten, weshalb hierauf verzichtet wird.

3. Stromkosten

Die Stromlieferung für die Jahre 2014 bis 2017 wurde im Jahr 2013 europaweit ausgeschrieben. Grob geschätzt ergeben sich hieraus Einsparungen pro Jahr von ca. 15.000 €, auf drei Jahre gerechnet insgesamt ca. 45.000 €.

Für den Beschaffungszeitraum 2023 bis 2025 war ursprünglich eine Neuausschreibung durch Teilnahme an der Kommunalen Strombündelausschreibung geplant. Auf Grund der unsicheren Lage im Bereich Versorgung und der extrem und unsicher steigenden Kosten im Bereich Strom wurde bis auf weiteres von der Kommunalen Strombündelausschreibung abgesehen. Die bestehenden Verträge wurden fortgeführt. Im Nachgang stellte sich dies als die richtige Entscheidung heraus. Durch die bestehende Energiekrise wurde im Rahmen der Strombündelausschreibung genau zu diesem Zeitpunkt eingekauft, als der Preis am höchsten war. Dies stellte einige Gemeinden vor eine große Herausforderung.

Bei einem Jahresverbrauch von ca. 230.000 kWh allein bei der Liegenschaft Verwaltungsgebäude Landratsamt Coburg stellen die Stromkosten eine hohe Position im Haushalt dar. Die hier zu erwartenden Kosten belaufen sich auf ca. 54.000,00 €. Diese Kosten sind auf ein sehr gutes Angebot der SÜC Energie und H2O GmbH (23,80 ct/kWh inkl. Nebenkosten) zurückzuführen. Im Vergleich zum

nächstgünstigeren Anbieter erwarten wir eine Ersparnis von ca. 11.000,00 €. Im Vergleich zur Kommunalen Strombündelausschreibung beträgt die Ersparnis ca. 69.000,00 €.

Die aktuelle Strompreisentwicklung wird stetig überwacht und abhängig davon über eine mögliche Ausschreibung für 2025 entschieden.

Weiterhin werden die Stromkosten bzw. der Stromverbrauch durch den sukzessiven Umstieg auf die LED-Technik, Einbau von Präsenzmeldern usw. weiter gesenkt.

4. Photovoltaikanlage auf dem Dach der Straßenmeisterei Coburg

Durch die Photovoltaikanlage (mit einem geschätzten Eigenverbrauch von rund 70 % und einer Einspeisung von rund 30 %) ergeben sich für den Landkreis Coburg nicht nur erhebliche Einsparungen, sondern auch Einnahmen.

Im Jahr 2015 hat der Landkreis Coburg (durch den Betrieb gewerblicher Art) für den Verkauf des Stroms bzw. dem Eigenverbrauch des selbst erzeugten Stroms rund 32.650 € eingenommen. Im Jahr 2016 beliefen die Einnahmen bzw. Ersparnisse auf rund 31.000 €. Im Jahr 2023 konnten ca. 26.600 € eingenommen bzw. gespart werden (2017: 27.000 €, 2018: 25.300 €, 2019: 32.200 €, 2020: 29.400 €, 2021: 28.800 €, 2022: 27.000 €). Der Landkreis rechnet im Jahr 2024 mit Einnahmen/Ersparnissen in Höhe von 41.100 €. Nicht berücksichtigt wurden hierbei die Kosten für den Betrieb.

Die Investitionskosten für die Photovoltaikanlage hätten sich, bei in etwa gleichbleibenden Bedingungen, nach rd. 12 Jahren amortisiert.

Erwähnt werden sollten an dieser Stelle auch die Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Realschule CO II und der Realschule Neustadt bei Coburg, welche zwar vor Aufstellung des ersten Haushaltskonsolidierungskonzepts eingerichtet wurden, jedoch ebenso die Bestrebungen des Landkreises nach einem wirtschaftlichen Umgang mit den Ressourcen verdeutlichen. Zudem wird das Dach des Arnold Gymnasiums Neustadt bei Coburg seit einigen Jahren seitens des Landkreises vermietet, sodass auch hier eine weitere regelmäßige Einnahmequelle geschaffen werden konnte.

5. Gemeinsame Zulassungsstelle und Führerscheinstelle mit der Stadt Coburg – Zweckverband Zulassungsstelle Coburg – Interkommunale Zusammenarbeit als zukunftsweisende Strategie mit hohem Potenzial

Die Bevölkerungsentwicklung, die knappen finanziellen Ressourcen, die technologische Entwicklung, der wachsende Wettbewerb der Regionen im europäischen und globalen Kontext sowie die gestiegenen Erwartungen der Bürger und Unternehmen an Art und Qualität kommunaler Leistungen stellen immer größere Anforderungen an Kommunen. In manchen Gebieten sinkt durch abnehmende Einwohnerzahlen die Wirtschaftskraft, wodurch sich die Einnahmen kommunaler Haushalte reduzieren können. Bestehende Infrastruktureinrichtungen werden nicht mehr ausgelastet. Die zunehmende Alterung der Bevölkerung verändert die Anforderungen an die kommunale Infrastruktur und die öffentliche Daseinsvorsorge.

Zur Sicherung ihrer Leistungs- und Handlungsfähigkeit haben Stadt und Landkreis Coburg die Aufgaben der Zulassungsstelle sowie der Führerscheinstelle zu einem Zweckverband Zulassungsstelle zusammengeführt und ziehen dadurch Vorteile aus den Synergieeffekten (bessere Personalauslastung/-Personalreduzierung, Sachkostenreduzierung, bessere Bürgerfreundlichkeit), partnerschaftlich zum Wohle der Bürger.

Zum 01.12.2014 nahm der Zweckverband Zulassungsstelle Coburg seinen Betrieb auf. Durch die interkommunale Zusammenarbeit (Zusammenlegung der Zulassungsstellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg) nach Bezug des Erweiterungsbaus zum 01.07.2015 werden die Aufgaben effektiver erledigt. Als Unterstützung dieser interkommunalen Kooperation wurde dem Zweckverband durch die Regierung von Oberfranken ein einmaliger Zuschuss aus dem Programm der interkommunalen Zusammenarbeit von 60.000 € gewährt (Anteil des Landkreises ca. 40.000 €) der im Jahr 2016 abgerufen wurde.

Nach Ablauf eines kompletten Jahres hat die gemeinsame Zulassungsstelle Coburg einen Überschuss im Jahr 2016 von 541.575,88 € erwirtschaftet, der anteilig auf die beiden Zweckverbandsmitglieder Stadt Coburg (174.062,50 €) und den Landkreis Coburg (367.513,38 €) aufgeteilt wurde. Im Jahr 2017 wurde ein Überschuss von 398.094,50 € erzielt, wovon an die Stadt Coburg 128.465,10 € und an den Landkreis Coburg 269.629,40 € gingen. Für das Jahr 2018 errechnete sich ein Überschuss in Höhe von 530.370,99 € (Stadt: 170.461,24; Landkreis: 359.909,75 €). Im Jahr 2019 erhielt der Landkreis Coburg aus dem Überschuss einen Betrag in Höhe von 202.981,26 €, im Jahr 2020 89.652,81 € und im Jahr 2021 70.862,92 €.

Dies war zuletzt ein eindeutiger Beweis für eine wirtschaftliche und kostengünstige Abwicklung dieser Aufgaben.

Leider ergeben sich für Stadt und Landkreis Coburg u.a. aufgrund steigender Kosten und sinkender Zulassungszahlen seit dem Jahr 2022 keine Überschüsse mehr. Es wird jedoch stetig an neuen Konzepten zur Kostensenkung gearbeitet.

Die Zusammenlegung der Zulassungs- und Führerscheinstellen von Stadt und Landkreis Coburg sind in dieser Konstellation einmalig in Bayern und ein wichtiger und richtiger Schritt zur Kostenersparnis im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit.

6. Bezug des Erweiterungsbaus zum 01.07.2015

Der Erweiterungsbau des Landratsamtes wurde im Jahr 2015 fertig gestellt. Damit wurde es möglich, dass alle „Außenstellen“ (Jobcenter Coburger Land, Staatliches Schulamt, Bildstelle) aufgegeben werden konnten und am Hauptgebäude (Lauterer Str. 60) zusammengefasst wurden. Durch diverse Synergieeffekte und durch Ersparnisse bei den zu zahlenden Mieten sowie durch Einnahmen aus Vermietungen etc. können Ersparnisse bzw. Mehreinnahmen von ca. 32.000 € im Jahr erzielt werden.

Weitere Ersparnisse werden durch weniger Botengänge, zentrale Dienste, Miet- und Bewirtschaftungskosten, d.h. durch geringere Folgekosten/geringere Bewirtschaftungskosten in Höhe von ca. 39.000 €/Jahr erzielt.

7. Betrieb einer gemeinsamen Wildtiersammelstelle durch die Stadt und den Landkreis Coburg

Nach Schließung des Schlachthofes der Stadt Coburg gab es keine Stelle mehr, in der Wildtiere (Fallwild) aus dem Gebiet der Stadt und des Landkreises Coburg entsorgt werden konnten. Die Stadt und der Landkreis haben sich daraufhin verständigt, eine gemeinsame Wildtiersammelstelle zu errichten und zu betreiben.

Durch den gemeinsamen Betrieb der Wildtiersammelstelle am Landratsamt Coburg sparte der Landkreis gegenüber der Entsorgung über den Schlachthof Coburg in den Anfangsjahren jährlich bis zu 2.500 €. Auch diese kleine Ersparnis ist ein Beispiel für die kostensparende interkommunale Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landkreis Coburg.

8. Kündigung Lesezirkel Dorsch für den Wartebereich der Zulassungsstelle

Durch den dort installierten Bildschirm und kostenlosen Broschüren ist die Auslegung des Lesezirkels zur „angenehmeren“ Überbrückung von Wartezeiten nicht mehr notwendig.

Ersparnis 2016: 590 €/Jahr

Ersparnis 2017: 600 €/Jahr (mit geringer fiktiver Preissteigerung)

Ersparnis 2018: 610 €/Jahr (mit geringer fiktiver Preissteigerung)

Ersparnis 2019: 620 €/Jahr (mit geringer fiktiver Preissteigerung)

Ersparnis 2020: 630 €/Jahr (mit geringer fiktiver Preissteigerung)

Ersparnis 2021: 640 €/Jahr (mit geringer fiktiver Preissteigerung)

Ersparnis 2022: 650 €/Jahr (mit geringer fiktiver Preissteigerung)

Ersparnis 2023: 660 €/Jahr (mit geringer fiktiver Preissteigerung)

Ersparnis 2024: 670 €/Jahr (mit geringer fiktiver Preissteigerung)

9. Erhöhung der Verleihgebühren der Jugendbusse, HHSt. 4072.1515

Die Verleihgebühren für die Jugendbusse an Vereine etc. wurden im zuständigen Gremium am 14.07.2015 mit Wirkung vom 15.09.2015 moderat erhöht. Durch Nutzungsverschiebungen werden sich anstatt der erhofften 5.000 € Mehreinnahmen lediglich Mehreinnahmen von ca. 1. – 2.000 €/Jahr ergeben.

10. Erstattungen für Nutzung des Frauenhauses Coburg durch Auswärtige

Im Jahr 2013 wurde erstmals die Nutzung des Frauenhauses Coburg (der Landkreis Coburg beteiligt sich anteilig an den Kosten des Frauenhauses in der Stadt Coburg) durch Auswärtige verrechnet. Im Jahr 2014 konnten hier alleine für den Landkreis Coburg ca. 13.300 € vereinnahmt werden. Zwar konnten im Jahr 2015 keine Einnahmen verzeichnet werden, da keine Auswärtigen das Frauenhaus genutzt haben. Allerdings konnten im Jahr 2016 erneut Einnahmen in Höhe von circa 9.300 € erzielt werden. 427,21 € wurden im Jahr 2018, 1.355,08 € im Jahr 2019, 3.259,48 € im Jahr 2020, 8.694,88 € im Jahr 2021, 13.603,50 € im Jahr 2022 und 12.871,67 € im Jahr 2023 eingezahlt. Im Jahr 2024 wurde ein Ansatz in Höhe von 3.000 € eingeplant.

11. Zuschüsse für laufende Zwecke, HHSt. 7912.7160

Die Beteiligung an „connect“ in Höhe von 78.000 € für das Ausbildungsprojekt „STARegio“ wurde auf Veranlassung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes ab 2016 gestrichen.

12. Ersparnis durch die Einführung von iPads an die Kreistagsmitglieder

Zu Beginn der Wahlperioden im Mai 2014 und 2020 wurden den Kreistagsmitgliedern i-Pads zur Verfügung gestellt. Mit der App „Mandatos“ bzw. dem „Ratsinfosystem“ werden nun die Einladungen zu den verschiedenen Sitzungen einschließlich der sehr umfangreichen Sitzungsunterlagen verschickt.

Die reinen Ersparnisse an Papier-, Kopier- und Portokosten betragen je nach Anzahl der Sitzungen rund 1.500 € jährlich. Nicht eingerechnet sind hier die Personalkosten für die Post- und Kopierstelle und für die zeitaufwändigeren Arbeiten für das Zusammenstellen und Einpacken der Unterlagen. Hier müsste wahrscheinlich mit dem doppelten bis dreifachen Betrag gerechnet werden. Die iPad-Nutzer zahlten in den ersten Jahren für die Nutzung einen monatlichen Beitrag von 10,00 €.

13. Kommunaler Anteil der Kind bezogenen Förderung nach BayKiBiG der Kinderkrippe am Klinikum Coburg

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 14.12.2010 hat sich der Landkreis Coburg für die Bedarfsanerkennung von 15 Plätzen der Kinderkrippe des Krankenhausverbandes ausgesprochen. Daraus ergab sich die Verpflichtung des Landkreises Coburg, ab dem Jahr 2011 die kommunale Finanzierung aufgrund der Bedarfsanerkennung aufzubringen. Die Abrechnung richtet sich nach der Systematik des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG). Im Rahmen der Komplementärförderung hat der Zweckverband gegenüber dem Landkreis Coburg in gleicher Höhe einen Anspruch auf den kommunalen sowie den staatlichen Förderanteil. Der staatliche Anteil wird bei der Regierung von Oberfranken beantragt und über die Staatsoberkasse Bayern ausgezahlt.

Mit der Änderung des BayKiBiG zum 01.01.2013 wurde die Verpflichtung der Kommunen abgeschafft, für die von ihnen als bedarfsnotwendig anerkannten Plätze die Förderung zu leisten.

Nach Art. 18 BayKiBiG haben die Träger von Kindertageseinrichtungen einen gesetzlichen Förderanspruch gegenüber den Kommunen, in denen die bei ihnen gemeldeten Kinder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben (Aufenthaltsgemeinden). Somit muss für jedes Kind in der Kinderkrippe am Klinikum die jeweilige Aufenthaltsgemeinde die kindbezogene Förderung erbringen. Der Einwand einer Aufenthaltsgemeinde bei einem Kind, das eine Einrichtung an einem anderen Ort besucht, ist mit Blick auf das elterliche Wunsch- und Wahlrecht unbeachtlich.

Für das Jahr 2014 wurden Abschlagszahlungen in Höhe von 75.251,00 € bewilligt, die vom Landkreis Coburg an den Zweckverband geleistet wurden. Hiervon wurde ein Betrag von 40.447,00 € vom Freistaat Bayern refinanziert.

Ab dem 01.01.2015 übernimmt nicht mehr der Landkreis Coburg die kommunale Finanzierung. Der Förderanspruch des Zweckverbandes Krankenhausverband besteht gegenüber den Aufenthaltsgemeinden der Kinder, sodass dieser entsprechend dort geltend zu machen ist.

Dies ergibt eine jährliche Ersparnis von ca. 35.000 €.

14. Reduzierung der Ausgaben für das Jagd- und Fischereimuseum Tambach

Satzungsgemäß war die Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum München für den Betrieb des Museums zuständig. Das Museum war zuletzt nur noch nach Bedarf geöffnet. Hierdurch wurden bereits im Jahr 2015 14.800 € eingespart. In den Jahren 2016 und 2017 ergaben sich eine Reduzierungen zum Jahr 2014 von 20.550 € bzw. 22.800 €. In den Haushaltsjahren 2018 und 2019 ergaben sich Ersparnisse in Höhe von jeweils 29.800 €.

Das Museum wurde im Herbst 2019 aufgegeben und der Zweckverband Jagd- und Fischereimuseum Schloss Tambach anschließend aufgelöst. Im Zuge der Auflösung des Zweckverbands erhielt der Landkreis Coburg im Jahr 2020 eine Rückerstattung des Zuschusses aus dem Jahr 2019, sodass hier zusätzliche 15.000 € eingenommen werden konnten. Ab dem Haushaltsjahr 2021 führte die Auflösung auch zum Wegfall des übrigen Haushaltsansatzes in Höhe von 20.000 € und bedeutet eine weitere deutliche Reduzierung der Ausgaben des Landkreises Coburg. Um noch evtl. Abschlusszahlungen leisten zu können, wurde im Jahr 2021 zwar noch ein Haushaltsansatz in Höhe von 1.000 € aufgenommen. Dieser wurde allerdings nicht in Anspruch genommen. Ab 2022 werden keine weiteren Mittel mehr für diesen Zweck zur Verfügung gestellt.

15. Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung festgestellte Einspar- und Einnahmepotentiale 2014, HHSt. 2201.6400 ff.

Auf Anregung des Rechnungsprüfungsausschusses wurde überprüft, ob die bestehende Garderoben- und Fahrradversicherung des Landkreises für die Schülerinnen und Schüler in den Schulen des Landkreises weiterhin notwendig ist. Nach Auskunft der Versicherungskammer Bayern stellt diese Versicherung keine Pflichtversicherung dar.

Daher hat der Landkreis Coburg diese Versicherung zum 01.01.2015 gekündigt und die Schulleitungen entsprechend informiert. Die Einsparung für den Landkreis bei einem Betrag von 0,50 € je Schüler und Jahr zzgl. Versicherungssteuer belaufen sich auf damit auf einen Jahresbetrag in Höhe von rd. 1.600 €.

16. Erbbauzins Altenheim Rödental, HHSt. 8800.1460

Bis zum 31.12.2013 wurden als Erbbauzins 3.664,63 € für das Altenheim Rödental festgesetzt. Mit Schreiben vom 12.12.2014 wurde der AWO mitgeteilt, dass zum nächsten Fälligkeitstermin am 10.01.2015 sowohl der neu festgesetzte Erbbauzins von 4.453,96 € als auch die Nachzahlung von 3.158,12 € zu zahlen sind.

Die nächste Erhöhung wurde mit Wirkung vom 01.01.2016 durchgeführt. Der damalige Erbbauzins betrug 4.774,65 €. Ab dem 01.01.2021 wurde der Erbbauzins

auf 5.070,68 € erhöht. Die nächste Erhöhung wird planmäßig zum 01.01.2026 stattfinden.

17. Überprüfung von Mitgliedschaften und Literatur sowie notwendiger Ergänzungslieferungen

Die Überprüfung von Mitgliedschaften und Literatur bzw. notwendiger Ergänzungslieferungen ergab folgende dauerhafte Einsparmöglichkeiten:

- Die Mitgliedschaft im OTTI (Ostbayerisches Technologie-Transfer-Institut e.V.) mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 767 € wurde gekündigt (HHSt 7911.6610).
- Ebenso erfolgte eine Kündigung der Zeitschrift „Fortschritte der Medizin“, die jährlich 152 € kostete (HHSt. 5012.6510). Dies wirkte sich aufgrund der Kündigungsfrist erst ab dem Haushaltsjahr 2016 aus.
- Der jährliche Zuschuss des Musiksommers Obermain in Höhe von 1.500 € wurde ersatzlos gestrichen.

18. Öffentlichkeitsarbeit - Führungskräfteklausuren

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung werden Führungskräfteklausuren streng nach ihrer Notwendigkeit geprüft und ggf. darauf verzichtet. Insofern Klausuren stattfinden wird stets darauf geachtet die Kosten so gering wie möglich zu halten. Dies schlägt sich in den entsprechenden Jahren im Ansatz mit bis zu 10.000 € nieder.

19. Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung festgestellte Einspar- und Einnahmepotentiale 2016 ff.

Für die in den letzten Jahren übernommenen Aufgaben für Zweckverbände sollten zuletzt die Verwaltungskostenerstattungen dahingehend überprüft werden, ob diese noch den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Die Ermittlung der Daten sollte anhand aktueller Arbeitsaufzeichnungen bzw. anhand der aktuellen Arbeitsplatzbeschreibung überprüft und letztlich angepasst werden. Hier versprach sich die Landkreisverwaltung bei Anpassung der Kostenerstattungen eine jährliche Mehreinnahme im fünfstelligen Bereich.

Im Kalenderjahr 2017 wurden hierüber intensive Stunden- und Tätigkeitsaufzeichnungen aller Verwaltungstätigkeiten des Kassenpersonals für den Zweckverband Zulassungsstelle vorgenommen. Durch die Anpassung konnten im Jahr 2018 Mehreinnahmen auf Seiten des Landkreises in Höhe von rund 72.800 € verzeichnet werden. In den vergangenen Jahren wurden gleichwertige Mehreinnahmen erwartet, weshalb von einem jährlichen Betrag in Höhe von 50.000 € ausgegangen wurde. Zur Anpassung der Werte auf die aktuellen Gegebenheiten finden nun im Jahr 2024 erneute Stunden- und Tätigkeitsaufzeichnungen statt. Ergänzend sollen nun auch die Tätigkeiten der Kämmerei abgerechnet werden. Ab dem Jahr 2025 sollen diese Aufzeichnungen die Grundlage für künftige Abrechnungen mit den Zweckverbänden darstellen, sodass weiterhin mit Mehreinnahmen zu rechnen ist.

20. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung festgelegte Einsparungen bei den freiwilligen Leistungen

Bei der erstmaligen Erstellung des Haushaltskonsolidierungskonzepts im Jahr 2015 wurden mit den Fraktionsvorsitzenden die freiwilligen Leistungen Punkt für Punkt durchgegangen. Auch bei den Haushaltsberatungen 2016 wurden die freiwilligen Leistungen nochmals kritisch geprüft und einige Ansätze reduziert. Die Einsparungen wurden auch in den Ansätzen für die Jahre 2017 bis 2023 konsequent fortgesetzt.

Es handelt sich hierbei um folgende Kürzungen:

20.1 HHSt. 3321.7180

Reduzierung der Zuweisungen für Jugendarbeit im musischen Bereich, Ansatz bis 2014 bei 25.000 €, Ansatz 2015 10.000 €, Ansatz von 2016 bis 2019 jeweils 5.000 €. Ansatz in den Jahren 2020 bis 2024 je 7.000 €.

20.2 HHSt. 5500.7180

Reduzierung der Zuweisungen für Jugendarbeit im sportlichen Bereich, Ansatz bis 2014 bei 25.000 €, Ansatz 2015 15.000 €, Ansatz von 2016 bis 2019 jeweils 11.000 €, Ansätze in den Jahren 2020 bis 2024 jeweils 16.000 €.

20.3 HHSt. 4512.7604

Individualbezuschussung gemäß den Richtlinien Jugendsozialarbeit, Ansatz 2013 und 2014 bei 4.000 €, Ansatz ab 2015 jeweils 2.500 €. Tatsächlich eingespart wurden im Jahr 2017 1.447,50 €, im Jahr 2018 1.647,00 €, im Jahr 2019 2.763,50 €, im Jahr 2020 3.589,00 €, im Jahr 2021 3.034,70 €, im Jahr 2022 2.767,00 € und im Jahr 2023 2.036,50 €.

20.4 HHSt. 7800.7180

Der Zuschuss an den Betriebshelferausschuss wurde in den Jahren 2015 und 2016 aufgrund einer hohen Rücklage ausgesetzt. Ab dem Jahr 2017 erfolgte zwar wieder eine Zuschussung – jedoch unter strikter Kontrolle der Rücklagen/Überschüsse bei den Betriebshelfern. Nachdem im Jahr 2021 die Zuschussung aufgrund der vorhandenen Rücklagen aussetzte, wurden in den Jahren 2022 bis 2024 erneut Ansätze aufgenommen.

20.5 GR 6321 ohne Projekte

Die Öffentlichkeitsarbeit im engeren Sinn (Kreisorgane, Hauptamt, staatl. Landratsamt) betrug im Haushaltsjahr 2014 im Ansatz noch 52.000 € (Ist: 36.737,06 €). Aufgrund der Haushaltskonsolidierung wurde der Ansatz in 2015 auf 37.000 € und in 2016 auf 34.000 € angepasst. Im Jahr 2017 erfolgte eine Erhöhung des Ansatzes um 10.000 € für die Öffentlichkeitsarbeit gegen mögliche Stromtrassen im Landkreis Coburg.

Auch in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020 musste erneut ein Ansatz für die Öffentlichkeitsarbeit gegen mögliche Stromtrassen im Coburger Land in den Haushalt aufgenommen werden (Ansatz 35.000 €, HHSt. 0/0000.6328), wobei zu er-

wähnen ist, dass hier in den Jahren 2018 bis 2020 lediglich ein Betrag in Höhe von insgesamt rd. 12.300 € ausbezahlt wurde.

Ohne den Ansatz gegen die Stromtrassen ergibt sich im Jahr 2018 ein Ansatz in Höhe 34.000 €, im Jahr 2019 ein Ansatz von 30.600 € und im Jahr 2020 ein Ansatz in Höhe von 33.000. Tatsächlich wurden im Jahr 2017 2.719,73 €, im Jahr 2018 5.853,39 €, im Jahr 2019 5.196,92 €, im Jahr 2020 612,48 €, im Jahr 2021 4.373,95 € und im Jahr 2022 315,00 € gespart.

Ab dem Jahr 2023 wurde mit einem Ansatz für eine Infopublikation/Bürgerzeitung gerechnet, sodass sich voraussichtlich keine weiteren Ersparnisse mehr ergeben.

20.6 HHSt. 4512.1590

Die Gebühr für den Ferienpass wurde erhöht, die Einsparungen/Mehreinnahmen lassen sich jedoch schwierig ermitteln, da die Inanspruchnahme des Ferienpasses von Jahr zu Jahr wetterbedingt schwankt.

21. Personalkosten Zukunftskoach

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2015 wurde auch die Stelle des Zukunftskoachs ersatzlos gestrichen. Die anteiligen Personalkosten ab Mitte 2015 wurden eingestellt, ebenso die Personalkosten für ein volles Jahr ab 2016. Der Betrag wurde mit einer Personalkostensteigerung von ca. 2% auf die folgenden Jahre hochgerechnet.

22. Neueinstellung Beteiligungsmanagement

Obwohl seitens des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands bei der vorletzten überörtlichen Prüfung die Notwendigkeit zur Einstellung eines Beteiligungsmanagers festgehalten wurde, wurde entsprechendes Personal in den Jahren 2015 bis 2023 nicht eingestellt. Der Betrag wurde mit einer Personalkostensteigerung von ca. 2% auf die folgenden Jahre hochgerechnet.

23. Umwandlung Darlehen

Durch die Umwandlung eines Swap-Darlehens (synthetischer Festsatzkredit) in einen echten Festsatzkredit sparte der Landkreis aufgrund des derzeitigen Standes des 3-Monats-Euribor in 2019 rund 880 €, im Jahr 2020 rund 1.612 € und 2021 rund 821 € an Zinsen (durchschnittlicher Zinssatz: 2017 = 0,378833, 2018 0,377916, 2019 = 0,41775, 2020 = 0,526, 2021 = 0,569).

Die aktuelle Entwicklung des 3-Monats-Euribors lässt für 2022 ff., aufgrund des aktuell steigenden Zinsniveaus künftig keine weitere Ersparnis erwarten.

24. Postdienstleistungen

Durch die Neuvergabe der Postdienstleistungen an BriefLogistik Oberfranken GmbH hatte sich der Landkreis Coburg jährliche Einsparungen in Höhe von rund 5.000 € (Angebot Brieflogistik Oberfranken: 90.000 €: Angebot Deutsche Post AG: 95.000 €) erhofft. Aufgrund der gesammelten Erfahrungswerte wurde bei den

Bewertungskriterien der Neuausschreibung im Jahr 2020 ff. allerdings verstärkt auf Qualität und Umweltbewusstsein Wert gelegt. Der derzeitige Vertrag läuft noch bis zum 31.01.2026.

25. Einstellung eines Maler und Lackierers

Wie bereits erwähnt wurden im Jahr 2019 die bisherigen und in 2019 geplanten Maler- und Lackiererarbeiten genauer betrachtet. Hierbei stellte sich heraus, dass die Anstellung einer Fachkraft für derartige Arbeiten Einsparungen in Höhe von jährlich 18.000 € bringen kann, da somit auf Fremdvergaben verzichtet werden könnte.

26. Bildung des Fachbereichs Z4 (Kommunaler Hochbau)

Aus Teilen der früheren Fachbereiche 42 (Bauwesen technisch) und des Fachbereichs Z3, Kämmerei (Aufgabenbereich Hausverwaltung) wurde zum 01.02.2016 der neue Fachbereich Z4 (Kommunaler Hochbau) gebildet. Dies geschah unter anderem auf Anregung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes.

Durch die Schaffung dieses neuen Fachbereiches und der damit verbundenen Synergieeffekte (Wegfall von sich überschneidenden Arbeiten etc.) sowie besseren Kooperation der betroffenen Bereiche unter einem Fachbereich erhoffte man sich in den folgenden Jahren Einsparungen bei den Ausgaben des Bauunterhalts und der Gebäudestruktur. Diese Einsparungen können nur grob geschätzt werden. Als Einsparpotential wurde ab dem Haushaltsjahr 2018 ein Betrag in Höhe von 15.000 € (2017: 10.000 €) mit moderat steigender Tendenz in den Folgejahren angenommen.

27. Salzbeschaffung

Bisher hat der Landkreis Coburg sein Auftausalz über Angebotseinholungen selbst beschafft. Da es sich hierbei um eine Liefer- und Dienstleistung mit einer Wertgrenze über 50.000 € handelt, ist die Salzbeschaffung im Zuge einer beschränkten Ausschreibung zu erledigen. Bei überdurchschnittlichen harten Winterperioden ist die in der Salzhalle der Straßenmeisterei gelagerte Menge von 1.800 t nicht ausreichend. Trotzdem muss zur Aufrechterhaltung des Winterdienstes ausreichend Auftausalz zur Verfügung stehen. Bisher wurde das mit zwei verschiedenen Lieferpreisen für Frühjahrs- und Winterbezug abgedeckt, wobei beim Winterbezug wegen der dann bundesweit hohen Nachfrage, wenn überhaupt, eine zeitlich nur sehr verzögerte Anlieferung erfolgte.

Um sich die zeitaufwändige und vertragsrechtlich komplizierte Ausschreibung – und damit auch Personalkosten- zu ersparen, hat die Verwaltung die Möglichkeit wahrgenommen, sich an der zentralen Salzbeschaffung der Autobahndirektion Nordbayern zu beteiligen. Wegen der sehr viel höheren Bezugsmenge wird zur Auffüllung des Lagerbestandes in der Salzhalle ein deutlich günstigerer Bezugspreis erwartet.

Um den sonst üblichen Winterbezug bei zukünftigen Extremwintern zu umgehen, werden über die Kapazität der Salzhalle hinaus weitere 500 t Auftausalz bezogen und in einem Gemeinschaftslager in Kulmbach vorgehalten. Hierbei fallen zwar

zusätzlich zum Bezugspreis noch Einlagerungsgebühren, Lagergeld, Wiederverladungs- und Transportkosten an. Dennoch ist auch hier mit einer Einsparung gegenüber dem Winterbezug zu rechnen. Darüber hinaus gewinnt der Landkreis die zusätzliche Sicherheit bei Bedarf im Winter auch kurzfristig Auftausalz in die Salzhalle einlagern zu können.

Im Jahr 2019 konnte durch dieses Vorgehen ein Betrag in Höhe von 12.138 € einspart werden. Im Winter 2020 wurde nur sehr wenig Salz benötigt, sodass in diesem Jahr lediglich ein Betrag in Höhe von 4.403,55 € gespart werden konnte. Im Winter des Jahres 2021 gab es eine starke Kostensteigerung beim Salzkauf, sodass die Vergleichspreise der letzten Eigenbeschaffung des Landkreises aus dem Jahr 2018 nicht mehr als Vergleichswert herangezogen werden können. Als Durchschnittswert wurde seitens des Landkreises eine Ersparnis von jährlich 11.000 € ermittelt. Eine exakte Berechnung kann mangels jährlicher Ausschreibung nicht erfolgen. Nicht im Ersparnisbetrag enthalten sind die Kosten, die bei einer zeitaufwändigeren Ausschreibung etc. entstehen würden.

Vermögenshaushalt

1. Förderung kommunaler Jugendräume

Für die Förderung von kommunalen Jugendräumen wurden bis einschließlich 2014 immer 10.000 € als Ansatz in den Haushalt eingestellt. Da keine Förderanträge gestellt wurden, sind auch keine Ausgaben bzw. Einsparungen angefallen. Von 2015 bis 2023 wurden nur noch 1.000 € als Ansatz eingestellt. Ab dem Jahr 2024 wurde dieser Ansatz auf 4.000 € erhöht.

2. Zuweisungen für die Sportförderung

Als Ansätze der Zuweisungen für die Sportförderung wurden bis einschließlich 2014 immer 30.000 € als Ansatz in den jeweiligen Haushalt eingestellt. Ab dem Jahr 2015 wurde aufgrund der Haushaltskonsolidierung kein Ansatz mehr eingestellt. In den Jahren bis einschließlich 2014 wurden durchschnittlich etwa 17.000 € jährlich an Zuwendungen ausgereicht, was damit auch den jährlichen Einsparbetrag für die folgenden Jahre ergibt.

3. Küchenausstattung – Fettabscheider

Im Rahmen der Haushaltsberatungen im Kreis- und Strategieausschuss am 22.02.2018 wurde beschlossen, für die Maßnahme Einbau eines Fettabscheiders und neue Kücheneinrichtung eine kleine politische Arbeitsgruppe zu bilden, mit dem Ziel, die geschätzten Gesamtkosten, die im Investitionsprogramm unter der Haushaltsstelle 1/0681.9459 eingestellten 120.000 € deutlich zu reduzieren. Nach verschiedenen Besprechungen wird ein erheblich günstigerer Fettabscheider eingebaut, der trotzdem allen Anforderungen gerecht wird. In der Summe wurde deshalb lediglich ein Betrag in Höhe von rd. 82.000, also rd. 38.000 € weniger, ausgegeben.

4. Garden-City-Gebäude

Eine weitere entscheidende Einsparung stellt die Umstellung der bisherigen Planungen zur Lösung der angespannten Raumsituation am Landratsamt Coburg dar. Die Ansätze, welche ursprünglich für einen Erweiterungsbau am Landratsamt Coburg eingestellt wurden (geschätzte Gesamtkosten: 5.500.000 €), wurden nun gestrichen. Um die Verschuldung des Landkreises Coburg weiter reduzieren zu können, trat der Landkreis Coburg noch einmal in Verhandlung mit einem angrenzenden Immobilienbesitzer. Dieser erklärte sich nach einigen Verhandlungen bereit dem Landkreis Coburg seine Immobilie zu verkaufen (Kosten: rd. 1.507.000 €). Berücksichtigt man die Investitionskosten für die Sanierung und die Anpassung des Gebäudes an die Anforderungen des Landratsamts (Kosten: 3.022.500 €) abzgl. eines KFW-Zuschusses für die Heizung in Höhe von 40.000 €, ergibt sich hier eine Ersparnis in Höhe von 1.010.500 € im Vergleich zum ursprünglich geplanten Erweiterungsbau.

Festzuhalten bleibt letztendlich auch für das Haushaltsjahr 2024, dass der Landkreis Coburg die Haushaltskonsolidierung aktiv und entschlossen angeht. Es ist erklärtes Ziel, den Landkreis Coburg handlungs- und gestaltungsfähig zu erhalten und der hohen Verschuldung aktiv zu begegnen.

Der Landkreis Coburg ist nicht zuletzt aufgrund des vorliegenden und jährlich fortzuschreibenden Haushaltskonsolidierungskonzepts auf einem guten Weg dorthin.

Coburg,
Landkreis Coburg

Sebastian Straubel
Landrat